

## Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung



|         |   |
|---------|---|
| Gremien | Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim<br>Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim |
|---------|---|

|                |  |
|----------------|--|
| Sitzung am     | Montag, 01.02.2021                           |
| Sitzungsort    | Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim |
| Sitzungsraum   | Rheinhessen-Stuben                           |
| Sitzungsbeginn | 19:00 Uhr                                    |
| Sitzungsende   | 22:25 Uhr                                    |

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

|   |  |
|---|--|
| Genehmigt und wie folgt unterschrieben: |  |
| Vorsitzender                            | :  |
| Schriftführer/in                        | :  |

Der Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Er bittet darum die TOPs 3 und 4 zu tauschen. Der Rat stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Er begrüßt Herrn Beckermann von ISU, Kaiserlautern, der zu den TOPs 2 und 3 Stellung nimmt.

**TOP 1. Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzhaushalt auf das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

---

**Sachbericht:**

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim waren für das Haushaltsjahr 2020 (einschl. Vorjahre) die in der beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsansätze unter den jeweiligen Produkten abgebildet. Ein Teil dieser Aufwendungen und Auszahlungen konnte im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Die Beschlussvorlage enthält die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 (einschl. Vorjahr) auf das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 17 GemHVO. Die Übersicht der Übertragungen liegt der Beschlussvorlage bei. Die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bedarf der Beschlussfassung, die Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit erfolgt nachrichtlich, da diese aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich übertragen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung von Ermächtigungsübertragung im Ergebnishaushalt in Höhe von 7.519,82 EUR in das Haushaltsjahr 2021 gemäß der beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **TOP 2.a. Bebauungsplan "Friedhofstraße" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hier:**

**a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

---

*19.10 Uhr die Damen Fürst und Stabel sowie die Herren Beinlich und Schwerdt nehmen nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.*

### **Sachbericht:**

**a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit vom 17.07.2020 bis einschließlich 17.08.2020 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemeinsam mit der Offenlage durchgeführt. Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange haben in diesem Zuge des Verfahrens Anregungen vorgetragen:

- 1) Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim
- 2) Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie -Erdgeschichte-, Koblenz
- 3) SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz

- 4) Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz
- 5) Landesamt für Geologie und Bergbau RLP, Mainz
- 6) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey
- 7) EWR Netz GmbH, Alzey bzw. Worms
- 8) Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim

Darüber hinaus wurde von Seiten der Bürger (Bürger 1-5) ebenfalls Anregungen vorgetragen.

Die Anregungen und Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen sind dieser Vorlage beigefügt.

Herr Beckermann trägt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerschaft vor.

Der Vorsitzende bittet die Beschlussempfehlung zur Beteiligung des Bürgers 1, Stackeden-Elsheim, zu bezahlbarem Wohnraum (9.1) wie folgt zu ändern: „Die Gemeinde prüft bei Siedlungserweiterungen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach städtebaulichen Kriterien und sieht dies an geeigneten Standorten vor. Für die vorliegende Planung wird daran festgehalten, *in diesem Baugebiet* keine Bereiche für bezahlbaren Wohnraum vorzusehen.“

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung um Verkehrskonzept (9.2.) wird wie folgt geändert: „Durch die zusätzlichen Fahrzeuge ist nicht von einer Überlastung der angrenzenden Straßen auszugehen. Eine direkte Anbindung an die Landesstraße ist gemäß Kommentierung *zum jetzigen Zeitpunkt* nicht angemessen. Planänderung oder –ergänzungen sind nicht erforderlich.“

#### **Stellungnahme der bearbeitenden Abteilung:**

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend den Kommentierungen des Büro ISU, Kaiserslautern, zu verfahren und die Beschlüsse gemäß den Beschlussvorschlägen zu fassen bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet.

#### **b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Nachdem über die Anregungen aus der aus der Offenlage beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden.

#### **Beschluss:**

#### **a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, zu den vorgetragenen Anregungen aus der Offenlage entsprechend den Beschlussempfehlungen des Büro ISU, Kaiserslautern, und den vom Vorsitzenden Änderungen zu verfahren bzw. stellt fest, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet. Die Auswertungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 15 |
| Nein-Stimmen: | 1  |
| Enthaltungen: | 0  |

**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, den Bebauungsplan „Friedhofstraße“ als Satzung. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in Stackeden-Elsheim, Gemarkung Elsheim, Flur 7, die Flurstücke 140/1, 140/2, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 299 tlw. und 367 tlw.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 0

**TOP 2.b. Kompensationsverpflichtung Bebauungsplan „Friedhofstraße“  
Hier: Vertrag zwischen der Gemeinde Stackeden-Elsheim und dem Forstamt  
Rheinhausen**

---

**Sachbericht:**

Für die Umsetzung des Bebauungsplans „Friedhofstraße“ in der Gemeinde Stackeden-Elsheim wird eine Fläche von 1,21 ha für die Kompensation der versiegelten Fläche benötigt.

Flächen in dieser Größenordnung stehen in der Gemarkung Stackeden-Elsheim zurzeit nicht zur Verfügung. Der Ausgleich kann im Zuge von Aufforstungsmaßnahmen auf Grundstücken des Landes Rheinland-Pfalz – Landesforsten Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Hierfür ist ein Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Forstamt Rheinhausen, abzuschließen.

Hierbei wird unterschieden in Aufforstungsbereiche innerhalb des Ober-Olmer Waldes für 7 €/m<sup>2</sup> und in Erstaufforstungsblöcke für 12 €/m<sup>2</sup>. Das Forstamt bietet immer eine Kombination aus beidem an, dies wird dann in der Regel als Ausgleich von den Naturschutzbehörden anerkannt. Hierzu liegen Vertragsentwürfe von Landesforsten RLP, vertreten durch das Forstamt Rheinhausen, vor.

Die Gesamtkosten für den Ausgleich belaufen sich auf 133.523,95 € brutto (112.205,00 € netto). Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Eine Vergütung in Höhe von 54.969,67 € brutto (46.193,00 € netto) in einer einmaligen Zahlung für das Aufforstungsgebiet Mittelwald in der Gemarkung Ober-Olm mit einer Flächengröße von 0,6599 ha.

Eine Vergütung in Höhe von 78.554,28 € (66.012,00 € netto) in einer einmaligen Zahlung für den Erstaufforstungsblock in der Gemarkung Essenheim mit einer Flächengröße von 0,5501 ha.

Die Fälligkeit der Zahlung tritt nach Genehmigung des Haushalts der Gemeinde Stackeden-Elsheim und Beginn der Erschließung des Baugebiets ein.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle** 52200.1006.7853300  
**Bezeichnung**  
Produkt Wohnungsbauförderung  
Maßnahme Baugebiet Friedhofstraße  
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen (Infrastrukturvermögen)

| EÜ aus Vorjahren | Ansatz HHJ  | Ansatz Nachtrag | verausgabte Mittel |
|------------------|-------------|-----------------|--------------------|
| 742.000 EUR      | 400.000 EUR | 0 EUR           | 0 EUR              |

| offene Aufträge | verfügbare Mittel | DK, ÜPL/APL | VE in Folgejahren |
|-----------------|-------------------|-------------|-------------------|
| 0 EUR           | 1.142.000 EUR     |             | -                 |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden für die Erschließung des Baugebietes „Friedhofstraße“ ein Ansatz in Höhe von 400.000 EUR veranschlagt. Des Weiteren stehen Mittel in Höhe von 742.000 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr zur Verfügung. Wodurch sich verfügbare Mittel insgesamt in Höhe von 1.142.000 EUR ergeben.

Nach Rücksprache mit der Fachabteilung sind die Kosten für die Kompensationsverpflichtung in der Gesamtkostenkalkulation enthalten.

Somit stehen genügend finanzielle Mittel, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan durch die Kommunalaufsicht, zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan durch die Kommunalaufsicht, die Kompensationsmaßnahme für den Bebauungsplan „Friedhofstraße“ in Form der Aufforstungsflächen des Landesforst Rheinland-Pfalz für Gesamtkosten in Höhe von 133.523,95 € brutto (112.205,00 € netto) umzusetzen und den notwendigen Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Forstamt Rheinhessen, abzuschließen.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 14 |
| Nein-Stimmen: | 1  |
| Enthaltungen: | 1  |

### **TOP 2.c.    Bebauungsplan „Friedhofstraße“ Hier: Auftragsvergabe zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages**

---

### **Sachbericht:**

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung, die vom Büro Viriditas, Weiler am Rhein, vorgenommen wurde, ist auf der geplanten Entwässerungsfläche eine Teilpopulation der streng geschützten Art der Zauneidechse nachgewiesen worden. Um den gesetzlich geforderten Erhaltungszustand der Zauneidechse zu gewährleisten, ist die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages notwendig.

In dem Fachbeitrag werden die erforderlichen Maßnahmen (Vergrämung der Zauneidechse), die zum Schutz der genannten Art notwendig sind, detailliert dargestellt. Die Firma Viriditas hat hierzu ein Angebot in Höhe von 9.246,30 € brutto abgegeben. Der Fachbeitrag ist von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, als untere Naturschutzbehörde, zu genehmigen.

Die notwendige Fachanleitung für die Umsetzung im Maßnahmenjahr (2021) sowie die dreijährige Maßnahmenbegleitung wird vom Büro Viriditas mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 17.324,02 € brutto angeboten. Da das Büro Viriditas bereits die artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen hat und einige Vorarbeiten für die Maßnahme bereits durchgeführt hat, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Firma Viriditas zu vergeben.

### **Stellungnahme Fachbereich Finanzen:**

|                |   |
|----------------|---|
| Planungsstelle | 51000.5625500                                 |
| Bezeichnung    |   |
| Produkt        | Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen |



- Restaurant (hochwertiges Essen, Produkte aus der Region, Terrasse im Sommer für Wanderer/Touristen)
- Veranstaltungen (kulturelle Veranstaltungen, Hochzeiten, Stadtfeste, etc.)

Außerdem haben die Investoren neue Ideen und Projekte (Museum, Minigolf), für die momentan allerdings noch keine konkreten Planungen vorliegen.

Ziel der Investoren/Eigentümer ist nicht die Profitmaximierung, sondern die dauerhafte Erhaltung des Standorts Windhäuserhof als Anlaufstelle für Bürger Stackeden-Elsheims und Verkauf/Vertrieb lokaler Produkte.

#### **a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

In verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und der Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Aufsichtsbehörde wurde vereinbart, dass zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung und Sicherung der Interessen der Investoren/Eigentümer die Erstellung eines Bebauungsplans notwendig ist. Die geplante Größe des Gebietes umfasst eine Fläche von ca. 3,5 ha. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in Stackeden-Elsheim, Gemarkung Elsheim, Flur 2, Flurstücke 56 tlw., 60 tlw., 61, Flur 3, Flurstück 1 tlw., 326 tlw., Flur 8, Flurstück 1/1 tlw., 483 tlw. und 497 tlw.

#### **b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**

Der Investor erklärt sich bereit, das Bebauungsplanverfahren auf eigene Kosten durchzuführen. Die Planung wird vom Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, vorgenommen. Der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim entstehen durch das Bebauungsplanverfahren keine Kosten. Die Verantwortung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das gesetzlich vorgesehene Bauleitplanverfahren bleibt hiervon unberührt. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens wird zwischen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgeschlossen. Der Vertragsentwurf ist diesem Vorlagebericht beigelegt.

#### **c) Antrag auf Änderung des FNP 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Teilplan Elsheim**

Zur Sicherstellung der Interessen und der geplanten Nutzungen der Investoren/Eigentümer ist es erforderlich, den FNP 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Teilplan Elsheim, zu ändern. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Untere Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde wurde dargelegt, dass eine Verwirklichung der Planungen ohne eine FNP-Änderung viele Unwägbarkeiten beinhalten würde und die zukünftigen Nutzungsoptionen stark eingeschränkt wären. Eine Ausweisung innerhalb des FNP 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Teilplan Elsheim, als Sondergebiet würde verbindliche Rahmenbedingungen schaffen. Konzeptänderungen innerhalb der Nutzung wären darüber hinaus in diesem Verfahren einfacher umzusetzen.

Herr Goldschmitt verweist auf die von der SPD-Fraktion eingebrachten Fragen zum Bebauungsplan. Der Vorsitzende informiert, dass die Fragen für die Erarbeitung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans herangezogen werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig en bloc abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

- a) die Aufstellung des Bebauungsplans „Windhäuserhof“ der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim gem. § 2 Abs.1 BauGB. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in Stackeden-Elsheim, Gemarkung Elsheim, Flur 2, Flurstücke 56 tlw., 60 tlw., 61, Flur 3, Flurstück 1tlw., 326 tlw., Flur 8, Flurstück 1/1 tlw., 483 tlw. und 497 tlw.

- b) den Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zwischen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim und den Investoren/Eigentümern zuzustimmen
- c) einen Antrag auf Änderung des FNP 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Teilplan Elsheim, über die Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu stellen. Die genannten Flächen sollen als Sondergebiet ausgewiesen werden.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 18 |
| Nein-Stimmen: | 2  |
| Enthaltungen: | 0  |

20.30 Uhr Herr Beckermann verlässt die Sitzung.

#### **TOP 4. Baugebiet "Schwalbenruh"**

##### **a) Ausführung Straßenausbau und Straßenbeleuchtung**

##### **b) Ausführung Lärmschutzwand**

---

Der Vorsitzende stellt die Möglichkeiten für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für den Straßenausbau – wie im Bauausschuss vorgestellt – dar. Die Straßenbeleuchtung erfolgt über das EWR. Im Wesentlichen soll sich an die verwendeten Materialien und Beleuchtungen wie im Baugebiet Kleinfeld III gehalten werden. Er informiert, dass die Vergabe der Bushaltestelle in der Oppenheimer Straße erst erfolgen wird, sobald die Förderzusage in 2022 steht.

Für die Lärmschutzwand stellt der Vorsitzende Varianten aus Holz mit Betonsockel vor. Die Kosten für eine 3 – 3,5 m hohe und ca. 32 – 46 m lange Wand belaufen sich, so die Information von Weber-Consulting auf folgende Höhe:

Kesseldruckimprägniertes Kiefernholz € 83.622,37

Lärchenkernholz ohne Holzschutzbehandlung € 89,511.30

Aluminium € 88.659,52

Die Lebensdauer für eine Lärmschutzwand aus Holz werden nach Herstellerangaben von 25 bis 35 Jahren angegeben.

Von Herrn Zaun wird empfohlen keine reflektierende Lärmschutzwand zu errichten, da hierbei die Anwohner der gegenüberliegenden Straßenseite einem höheren Schall ausgesetzt sind.

Herr Ruf greift den Vorschlag von Frau Fürst auf, die Wand aus einem Stahlgerüst mit Begrünung zu errichten. Diese Variante wurde am Postverteilerzentrum in Saulheim realisiert.

Die von Herrn Pütz im Bauausschuss versprochenen Varianten liegen der Verwaltung bis dato nicht vor.

Der Vorsitzende wird der Weber-Consulting signalisieren die Lärmschutzwand in Holzoptik bzw. Stahlgerüst mit Begrünung weiter zu verfolgen.



**TOP 5. Vereinsheim Stackeden-Elsheim  
- Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Estricharbeiten**

---

**Sachbericht:**

Der Verwaltung liegt ein bepreistes Leistungsverzeichnis für das Gewerk Estricharbeiten vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens für das oben genannte Gewerk begonnen werden.

In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

|                       |                               |
|-----------------------|-------------------------------|
| <b>Planungsstelle</b> | 42412.35.7852300              |
| <b>Bezeichnung</b>    |                               |
| Produkt               | Vereinsheim                   |
| Maßnahme              | Neubau Vereinsheim            |
| Konto                 | Auszahlungen für Baumaßnahmen |

| EÜ aus Vorjahren | Ansatz HHJ  | Ansatz Nachtrag | verausgabte Mittel |
|------------------|-------------|-----------------|--------------------|
| 1.688.619,62 EUR | 500.000 EUR | 0 EUR           | 0 EUR              |

| offene Aufträge  | verfügbare Mittel | DK, ÜPL/APL | VE in Folgejahren |
|------------------|-------------------|-------------|-------------------|
| 1.399.537,13 EUR | 789.082,49 EUR    |             | -                 |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde neben den Ermächtigungsübertragungen ein Ansatz in Höhe von 500.000 EUR gebildet. Abzüglich der hinterlegten Aufträge stehen genügend finanzielle Mittel, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan seitens der Kommunalaufsicht zur Verfügung.

Gemäß aktueller Kostenübersicht belaufen sich die Gesamtkosten auf 2.404.252,27 EUR.

Herr Zaun moniert, dass erst jetzt im Leistungsverzeichnis der Einsatz eines Sicherheitskoordinators aufgeführt wird. Der Vorsitzende erläutert, dass dieser die Maßnahme seit Beginn begleitet.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens sowie die Vergabe des im Sachbericht genannten Gewerks an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltungen: | 0  |

Der Vorsitzende informiert über das Submissionsergebnis zum Gewerk Trockenbau. Es lag nur ein Angebot vor. Dieses beläuft sich auf brutto € 126.917,49. Die Kostenschätzung lag bei € 157.288,37 (brutto).

**TOP 6. Kita Haus des Kindes  
Auftragserweiterung Ingenieurbüro Tifeplan**

---

**Sachbericht:**

Während der Aufstockungsphase wurde entdeckt, dass die Brandmeldeanlage nicht mehr **ausbaufähig** ist und komplett erneuert werden muss. Da aus Kostengründen der Aufzug aus der Planungsleistung des Ingenieurbüros Tifeplan genommen wurde, ergibt sich eine neue Auftrags-situation. Das Ingenieurbüro Tifeplan hat ein neues Angebot abgegeben.

Dies errechnet sich aus den anrechenbaren Kosten in den Kostengruppen KG 220/440/490/540 Anlagengruppe Starkstromanlagen von 65.506,20 EUR und anrechenbaren Kosten in der Kostengruppe KG 450 Anlagengruppe Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen 45.834,10 EUR zu einem Gesamthonorar von 44.049,15 EUR brutto.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

|                       |                                     |
|-----------------------|-------------------------------------|
| <b>Planungsstelle</b> | 36502.09.7852300                    |
| <b>Bezeichnung</b>    |                                     |
| Produkt               | Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ |
| Maßnahme              | Anbau Kindergarten                  |
| Konto                 | Auszahlungen für Baumaßnahmen       |

| EÜ aus Vorjahren | Ansatz HHJ  | Ansatz Nachtrag | verausgabte Mittel |
|------------------|-------------|-----------------|--------------------|
| 834.797,43 EUR   | 700.000 EUR | 0 EUR           |                    |

| offene Aufträge | verfügbare Mittel | DK, ÜPL/APL | VE in Folgejahren |
|-----------------|-------------------|-------------|-------------------|
| 632.486,90 EUR  | 902.310,53 EUR    |             | -                 |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde neben der gebildeten Ermächtigungsübertragung in Höhe von 834.797,43 EUR ein Ansatz in Höhe von 700.000 EUR.

Somit stehen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Gemäß aktueller Kostenübersicht belaufen sich die Gesamtkosten auf 1.234.019,38 EUR.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, die Auftragsänderung des Ingenieurbüro Tifeplan zu einem Gesamthonorar von 44.049,15 EUR und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 20 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltungen: | 0  |

Der Vorsitzende trägt das Submissionsergebnis für die folgenden Gewerke vor:

Elektroninstallationsarbeiten brutto € 134.384,13 (Kostenschätzung € 127.986,40)

Trockenbau-Innenputz brutto € 123.138,23 (Kostenschätzung € 98.496,60)

Außenputz brutto € 57.375,85 (Kostenschätzung € 54.491,59)

## **TOP 7. Anschaffung eines Geräteträgers**

---

### **Sachbericht:**

Für den Bauhof der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim ist die Anschaffung eines neuen Geräteträgers angedacht. Dieser soll sowohl im Sommer für die anfallenden Arbeiten im Grün- und Kkehrbereich als auch für den Winterdienst gleichermaßen geeignet sein. Das hierfür in den vergangenen Jahren genutzte Multifunktionsgerät „HAKO Citytrac 4200“ ist mittlerweile 12 Jahre alt und mit den Jahren leider auch zunehmend reparaturbedürftig. Zudem gestalten sich die Umbauarbeiten zwischen den verschiedenen Arbeitseinsätzen immer sehr zeitaufwendig. Maschinen neuerer Baureihen sind hierfür mittlerweile mit Schnellwechselsystemen ausgestattet.

Die Kosten für ein entsprechendes Fahrzeug belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand bei einem Vorführgerät mit der gewünschten Ausstattung, etwa 1 Jahr alt und mit max. 200 Betriebsstunden auf ca. 55.000,00 € netto. Ein Neufahrzeug scheidet aufgrund zu hoher Kosten vermutlich von vorne herein aus. Die Preise liegen hier mindestens noch einmal um 10.000,00 € netto höher und übersteigen damit weit die im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel.

Gute Vorführmaschinen sind sehr gefragt. Erfahrungsgemäß sind sie fast zeitgleich mit ihrer Verfügbarkeit schon wieder weiterverkauft und daher ist schnellstes Handeln geboten. Um diesem Umstand gerecht werden zu können, soll ein Beschluss zur Anschaffung eines Geräteträgers wie oben beschrieben bis zu einem maximalen Betrag von 65.000,00 € brutto inklusiver aller Kosten, gefasst werden.

Im Hinblick auf die derzeitig gültigen Wertgrenzen bei der Vergabe nach VOL ist eine freihändige Vergabe möglich. Die Fachabteilung hat somit die Möglichkeit, ausgiebig zu recherchieren und zu gegebener Zeit entsprechend schnell zu reagieren.

### **Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

|                |   |
|----------------|---|
| Planungsstelle | 11430.4.7856000   |
| Bezeichnung    |   |
| Produkt        | Bauhof  |
| Maßnahme       | Anschaffung von Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen  |
| Konto          | Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen |

| EÜ aus Vorjahren | Ansatz HHJ | Ansatz Nachtrag | verausgabte Mittel |
|------------------|------------|-----------------|--------------------|
| 13.500 EUR       | 65.000 EUR | -               | 0 EUR              |

| offene Aufträge | verfügbare Mittel | DK, ÜPL/APL | VE in Folgejahren |
|-----------------|-------------------|-------------|-------------------|
| 0 EUR           | 78.500 EUR        |             |                   |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden Mittel in Höhe von 65.000 EUR für den Erwerb eines neuen Fahrzeuges veranschlagt. Aus einer möglichen Ermächtigungsübertragung stehen weitere 13.500 EUR zur Verfügung.

Somit stehen genügend finanzielle Mittel, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 und dem Haushaltsplan seitens der Kommunalaufsicht zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 und dem Haushaltsplan durch die Kommunalaufsicht, einen Beschluss zur Anschaffung eines Geräteträgers mit der gewünschten Ausstattung, etwa 1 Jahr alt und mit max. 200 Betriebsstunden, bis zu einem maximalen Betrag von 65.000,00 € brutto inklusive aller Kosten zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 8.a. Bauantrag 19/21, Errichtung EFH, Oppenheimer Straße**

---

Herr Goldschmitt moniert, dass die Protokolle der Ausschusssitzungen für die Gemeinderäte in Dipolis nicht ersichtlich sind.

Herr Paschke informiert, dass er aufgrund der Pandemiesituation an der Präsenzsitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr nur unter Protest teilgenommen hat.

**Sachbericht:**

Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Oppenheimer Straße 8  
Gemarkung: Stadecken Flur: 1 Nr.: 494/4 494/2  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Bauvorhaben abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 8.b. Bauantrag 20/21, Errichtung EFH, Oppenheimer Straße**

---

**Sachbericht:**

Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Oppenheimer Straße 8  
Gemarkung: Stadecken Flur: 1 Nr.: 494/4 494/2  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Bauvorhaben abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 8.c. Bauantrag 21/21, Errichtung Zweifamilienhaus, Oppenheimer Straße**

---

**Sachbericht:**

Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Oppenheimer Straße 8  
Gemarkung: Stadecken Flur: 1 Nr.: 494/4 494/2  
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Bauvorhaben abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 8.d. Bauantrag 9/21, Errichtung EFH, Keuznacher Straße**

---

**Sachbericht:**

Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Kreuznacher Straße 45  
Gemarkung: Stadecken Flur: 6 Nr.: 315/103  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 3

**TOP 8.e. Bauantrag 8/21, Aufstockung EFH, Langgasse**

---

**Sachbericht:**

Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Langgasse 30  
Gemarkung: Stadecken Flur: 1 Nr.: 277  
Bauvorhaben: Aufstockung eines EFH

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 8.f. Bauvoranfrage 11/21, Errichtung MFH mit 6 WE, Mühlstraße**

---

**Sachbericht:**

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Mühlstraße  
Gemarkung: Elsheim Flur: 6 Nr.: 265/3 265/6  
Bauvorhaben: Voranfrage: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 WE

Hier muss die Anfahrbarkeit der Parkplätze geprüft werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz**

---

Der Vorsitzende informiert über eine Geldspende von € 200,-- der Rheinhessen-Touristik GmbH für die Gemeindebücherei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 10. Verschiedenes**

---

Herr Ruf fordert zukünftig bei bevorstehenden Wahlen 3 – 4 Standorte für Wahlplakate einzurichten, um die Plakatierungen in der Gemeinde zu unterbinden.

Herr Paschke schlägt vor, die Absperrung am landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg am Anwesen Wobito so zu verschieben, dass diese zwischen einem Baum und einem Strauch steht. Nur so ist eine Umfahrung der Absperrung zu unterbinden.

Herr Binz fordert die Parkbeschilderung in der Großgasse und Langgasse aufzustellen, damit das Ordnungsamt die Falschparker entsprechend verwarnen kann.

Herr Zaun moniert die Fenster am Vereinsheim. Seine Fragen wird er der Verwaltung zukommen lassen.

Der Vorsitzende informiert, dass 4 Halteverbotsschilder mit entsprechenden Ständern in der Neugasse entwendet wurden. Dadurch kam es zu einem Unfall eines Fußgängers. In diesem Bereich gibt es morgen einen Ortstermin mit dem LBM und der Polizei. Herr Ruf informiert, dass er einen Ständer in der Straße „Auf der Schloßweide“ gesichtet hat.

Der Vorsitzende informiert, dass es im Bereich der L 426 einen Ortstermin mit der Landwirtschaft und der Baufirma Faber geben hat. Herr Eppelmann erläutert die abgestimmten Maßnahmen.

Frau Kerl bittet darum, die widerrechtlich genutzten Umfahrungen der Straßensperrung L 426 durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei kontrollieren zu lassen. Frau Fürst informiert, dass sie derartige Kontrollen durch die Polizei beobachtet hat.

Herr Eppelmann informiert, dass auf den Wegweiseschildern am Kreisel auf dem Lerchenberg nicht angezeigt wird, dass eine Durchfahrt über Elsheim nicht möglich ist. Hier wäre die Möglichkeit der Umfahrung über die Autobahn möglich.

*21.30 Uhr Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und unterbricht diese für eine 5 minütige Lüftungspause.*

**Öffentlich:**

**TOP 13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Firmierung des Käufers für das Anwesen Mainzer Straße 2 geändert hat. Der Rat heute beschlossen hat, dass die bereits geschlossenen Vertragsinhalte mit der neuen Firma bestehen bleiben.

*Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.25 Uhr.*



## Teilnehmerverzeichnis

Gremien            Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim  
                      Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

Sitzung am        Montag, 01.02.2021  
Sitzungsort      Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elsheim  
Sitzungsraum    Rheinhessen-Stuben  
Sitzungsbeginn   19:00 Uhr  
Sitzungsende     22:25 Uhr

### Anwesend:

#### - Stimmberechtigt:

| <u>Name, Vorname</u>   | <u>Funktion</u> | <u>Anwesenheit / Bemerkung</u> |
|------------------------|-----------------|--------------------------------|
| Barth, Thomas          |                 | anwesend                       |
| Beinlich, Hartmut      |                 | anwesend                       |
| Binz, Karlheinz        |                 | anwesend                       |
| Burkhart, Heidi        |                 | anwesend                       |
| Doll, Erika            |                 | anwesend                       |
| Eppelmann, Timo        |                 | anwesend                       |
| Fürst, Birgit          |                 | anwesend                       |
| Glöckner, Stephan      |                 | anwesend                       |
| Goldschmitt, Christian |                 | anwesend                       |
| Kerl, Ricarda          |                 | anwesend                       |
| Krützfeld, Sönke Erich |                 | anwesend                       |
| Laufersweiler, Yannick |                 | anwesend                       |
| Laukhardt, Sophie      |                 | anwesend                       |
| Odelga, Sabrina        |                 | anwesend                       |
| Paschke, Michael       |                 | anwesend                       |
| Ruf, Wolfgang          |                 | anwesend                       |
| Schwerdt, Peter        |                 | anwesend                       |
| Stabel, Alexandra      |                 | anwesend                       |
| Strutz, Walter         |                 | anwesend                       |
| Zaun, Kurt             |                 | anwesend                       |

#### - Nicht stimmberechtigt:

|              |          |
|--------------|----------|
| Horst, Heiko | anwesend |
|--------------|----------|

#### Entschuldigt fehlend:

|               |              |
|---------------|--------------|
| Harth, Volker | entschuldigt |
|---------------|--------------|